

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ achtjährlich ab Schalter 1 Ml. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Ml. 20 Pf. durch die Post 1 Ml. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Verstellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gesuchten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 11.

Mittwoch, den 8. Februar 1893.

3. Jahrgang.

öffentliche Tanzmusik zur Fastnacht betreffend.

Die tanzberechtigten Schänkwirte des Bezirks werden hiermit zur Vermeidung der in § 20 des Tanzregulativs angedrohten Strafe auf genaue Befolgung der Bestimmungen in § 2 des Tanzregulativs vom 22. September 1892 aufmerksam gemacht.

Zu Begegnung von Männerfastnachten wird zu § 2 unter 5 des Tanzregulativs noch besonders hervorgehoben, daß, wenn die Jugend in herkömmlicher Weise am Sonntage vor Fastnacht öffentlich Tanz abgehalten hat, ihr nicht gestattet ist, am Tanz am Fastnachtsdienstag (Männerfastnacht) Teil zu nehmen; ebenso unzulässig ist es, wenn die Jugend

etwa am Fastnachts-Dienstage allein tanzt, nachdem sie schon am Sonntage zuvor getanzt hat. Der öfters gebrachte Vorwand, daß die Verheirateten auf Abhaltung der Männerfastnacht verzichtet und den Saal an die Jugend abgetreten haben, ist unberechtigt.

Insbesondere aber wird die Befolgung der Bestimmung in § 2, Abs. 3 des Tanzregulativs eingeschärft; die Gemeindevorstände werden angewiesen, Aufficht zu führen und etwaige Übertretungen unanachlässlich zur Bestrafung anzuzeigen.

Kamenz, am 3. Februar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorff.

Deutscher Reichstag.

Am Mittwoch wurde die am 25. v. abgebrochene Beratung über den Antrag Adermann betr. die Beschränkung des Haushandels, der Wandlerlager und Abzahlungsgeschäfte fortgesetzt; in Verbindung damit sieht die von Zentrum abgeordneten beantragte Novelle zur Gewerbeordnung. In der Debatte wurden neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht. Bei der Abstimmung wurden die Anträge Adermann abgelehnt; die Novelle zur Gewerbeordnung an die Kommission verwiesen. Anwesend waren 125 Mitglieder, das Haus war also nicht beschlußfähig.

In der Sitzung am Freitag wurde zunächst ein Antrag Werner (Antisemit) auf Einstellung eines gegen den Abg. Ahlwardt schwebenden Strafverfahrens wegen öffentlicher Bekleidung angenommen. Hierauf wurde die zweite Etatsberatung fortgesetzt. Abg. Bebel (soz.) antwortete in längerer Rede auf die neulichen Angriffe des Abg. Bachem gegen die Sozialdemokratie. — Eine Partei wolle weder eine Revolution noch einen Zukunftstaat. Wenn er kein ausführliches Gemälde von der späteren Gestaltung der Dinge geben könnte, so liege das nur an der Unmöglichkeit, die Entwicklung abzusehen. Zunächst müsse sich die bürgerliche Gesellschaft abwirtschaften; er erkenne an, daß die gegenwärtige die beste sei, die bisher bestanden habe. Die Sozialisten bekämpfen auch nicht sie, sondern nur ihre Auswüchse. Die Sozialdemokratie habe ihr Programm, und ihre Hauptforderung sei die Expropriation der Arbeitsmittel und die Umgestaltung der Produktionsweise. Zur Verwirklichung des sozialdemokratischen Staats werde die allgemeine Überproduktion beitragen und ein großer europäischer Krieg dann mit einem Schlag das übrige thun. Abg. Stumm (Reichsp.) erwiederte, die Taktik der Sozialdemokratie gehe dahin, daß sie nicht wage, hier offen darüber zu befinden und ein wahres Bild des Zukunftstaates zu entrollen, da sonst die Arbeiter im Laufe erkennen würden, daß es das Bild eines Buchhauses sei. Schließlich kam es noch zu einer Zwiesprache zwischen dem Abg. Bachem (Zentr.) und dem Abg. Bebel, die mehrfach große Heiterkeit im Hause erzeugte.

denen ohne Wechsel je eine am Barren, Neck und Schwederek Übungen vornahm. Ein gemeinschaftliches Kärtturnen beschloß den turnerischen Teil, nach welchem sich die Turner zu einer kurzen Besprechung vereinten. Hierbei ist zu erwähnen, daß beschlossen wurde, die nächste Bezirksturnerstunde in Bretnig abzuhalten. Ferner wurde Turnwart Gotthold-Bretnig mit 16 Stimmen zum stellvertretenden Bezirksturnwart ernannt. Gleichzeitig sei noch erwähnt, daß auf eine das Gartnertfest anbelangende Frage die Antwort erfolgte, daß die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Mitteilungen, denen zufolge das nächste Gartnertfest im Jahre 1894 abgehalten werde, unzutreffend seien; dasselbe fände vielmehr schon in diesem Jahre und zwar in Stolpen statt. Mit einem „Gut Heil“ verabschiedeten sich die Turner von einander, um dann die oft weite Rückreise anzutreten.

Bretnig. Im Januar dieses Jahres wurden in hiesiger Sparkasse in 179 Posten 13,198 Mark 86 Pf. eingezahlt, dagegen in 80 Posten 8494 M. 13 Pf. zurückgezahlt, 35 neue Bücher ausgestellt und 13 kassiert. Großröhrsdorf. Einen bedeutenden Menschenzusatz verursachte am Sonntag vormittags in der 9. Stunde ein Stubenbrand im Hause des Herrn J. Senf. Durch die sofort geleistete Hilfe seitens der hiesigen Feuerwehren wurde das mit Stroh bedeckte Haus dem verheerenden Elemente entrissen.

Pulsnitz. Dem hiesigen Amtsblatt ist folgende Buzchrift zugegangen: „Hiermit erlaube ich mir, Ihnen folgenden Vorfall zur Kenntnis zu bringen, der wieder einmal den jüdischen Charakter und seine Handlungsweise kennzeichnet. Am Freitag, den 27. Januar, trat eine sehr gelernte, verschleierte Dame in das Geschäft, worin ich angestellt bin. Ich trat sofort dienstbefüllt hinzu, in der Überzeugung, es mit einer vors gemüten Käuferin zu thun zu haben. Wer beschreibt aber mein Erstaunen, als mir dieselbe einen Bettelbrief des Inhalts vorzeigte, daß für eine von schweren Schicksalschlägen heimgesuchte Kaufmannswitwe aus Berlin sei und man ein barmherziges Werk thun würde, wenn man ihr etwas ablaufe. Sie wandte dann die Karte um, auf der sich verschiedene Firmenstempel befanden. Als ich die Dame schärfer ins Auge sah und durch den dichten Schleier ein ausgesprochen jüdisches Gesicht wahrnahm, wurde ich in meinem Verdacht bestärkt, eine Schwindlerin vor mir zu haben. Im Hotel ermittelte ich nach Tisch, daß die „Dame“ dort unter dem Namen Edel übernachtet und eine Recke von 10 Mark gemacht habe. Das sind die Spesen einer Bettlerin! Hier in Pulsnitz hatte sie auf ihrem Bettelbrief auf der Rückseite auch den Firmenstempel einer hochachtbaren Firma aus Kamenz als Referenz vor gezeigt und infolge dessen hier und da auch von den feilgebotenen Bleistiften, Federn etc.

(natürlich Konträrmasse) ganz hübsch verlaufen. Dies veranlaßte mich, sofort in Kamenz bei der betreffenden Firma anzufragen. Der Chef selbst ist nicht zugegen gewesen, und es hat der Gehilfe auf Bitten der „Dame“ den Firmenstempel auf die vorgeblich leere Karte gedruckt, ohne es zu ahnen, daß auf der Rückseite der Bettelbrief stand und der Stempel als Referenz dienen sollte, zugleich wieder ein Beispiel von deutscher Nächtelei! Leider gibt es noch immer Leute, die liebteurer bei solchen „zu bemitleidenden“ Haufern, als in guten reellen Geschäften laufen. Die betreffende Person wird sich jedenfalls in die Dresdner Gegend gewandt haben.“

Wegen eines Mädchens entstand am Sonnabend zwischen zwei jugendlichen Fabrikarbeitern in der Nähe des Bahnhofes zu Cölln bei Meißen ein Streit.

Die beiden Streitenden vereinigten sich unglücklicher Weise auf ein und dasselbe holde Weinen und da letzteres selbst eine entscheidende Wahl nicht traf, so gingen die jugendlichen Liebhaber mutenlos gegen einander vor, bissen, fragten und rasteten sich gerade wie ein paar Kampfhähne und die „Henne“ stand dabei und lächelte still vergnügt. Es war schade, daß niemand mit einem Rohrstock bestrafen.

Ein bedauerliches, allgemeine Teilnahme erwendendes Unglück ereignete sich am Donnerstag gegen Abend auf der Bahnstation Gadewitz an der Döbeln-Mügeln-Schmalspurbahn. Der praktische Arzt Dr. Gaudius aus Döbeln, welcher von einem Krankenbesuch zurückkehrte, wollte daselbst bei Abgang des Zuges denselben noch befreien, verzog aber bei der auf dieser Station herrschenden Dunkelheit das Trittbrett und geriet unter die Räder des kommenden Wagens. Es wurden ihm hierbei beide Beine am Unterschenkel vollständig zertrümmert, so daß noch am Abend, nachdem der Schwerverletzte mittels Bahnseilcorbes nach seiner Wohnung gebracht war, eine Amputation nötig wurde.

Wegen Eiferucht geriet vor einigen Tagen ein junger Mann auf einem Maskenball in Rothenbach derart in Wut, daß er zu seinen Freunden sagte: „Ich erschreiche mich jetzt!“ Er ging über den Saal und stach sich wirklich das Messer in die Brust. Der Schwerverletzte wurde in die Wohnung eines Arztes gebracht, welcher einen Notverband anlegte und seine Überführung ins Krankenhaus anordnete, woselbst er jetzt verstorben ist.

In dem Hause des Vaters seiner Braut in Niederzöörnig nahm am 21. Jan. ein junger Mann von einem im Hause stehenden Geschirrschrank ein geladenes Gewehr und zielt damit auf seine mitanwesende Braut. In dem Wahne, daß das Gewehr ungeladen sei, drückte der junge Mann los und schoß seiner Braut die Schrotladung in beide Oberschenkel. Troy sofortiger Entfernung der Schrote aus den Wunden trat hochgradige Entzündung ein und das bedauern-

werte junge Mädchen erlag nach langen Leiden in der Nacht zum Freitag den Schmerzen.

Der Bäckermeister R. in Adorf, der sich bei einem Brande in däsigter Stadt der Anordnung des Kommandeurs der freiwilligen Feuerwehr, von der Brandstelle sich zu entfernen, nicht fügte, auch noch denselben mit den Worten: „Du hast mit einem Dr ... zu sagen, ich gehe nicht“ beleidigte, war vom Stadtrate zu einer Geldstrafe von 15. Mark verurteilt worden. Auf dagegen von R. ein gewendete Berufung auf gerichtliche Entscheidung verurteilte das Schöffengericht zu Adorf R. zu 60 Mark Geldstrafe und den Kosten, welche Erkennnis auf anderweit eingegangene Berufung am 25. Januar d. J. vom königl. Landgericht zu Plauen volle Bestätigung fand.

Es ist gewiß selten, daß eine Mutter die goldene Hochzeit ihrer Tochter feiert, wie dies jetzt in Böhlig-Ehrenberg bei einer Frau Haage der Fall war. Das alte Mütterchen befindet sich dabeikörperlich und geistig noch so völlig frisch, daß sie einen unverheirateten Sohn allein die Wirtschaft führt. Sie weiß sich auch der Vorgänge unseres Jahrhunderts, speziell der auf ihren Heimatort bezüglichen, noch recht wohl zu entführen. Ihr Schwiegerohn, der Jubelaubrigitam, ist seit etwa 60 Jahren in einer Eisengießerei in Apolda beschäftigt und mit seiner Frau ebenfalls frisch und munter.

Gelegentlich eines Streites, den ein Leipziger Maler mit seiner Geliebten, einem Dienstmädchen, hatte, stieß sich der Bittende plötzlich sein Taillenmesser in die linke Brust und mußte mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus gebracht werden. Die Verletzung ist keine lebensgefährliche.

Der Leipziger Wähler meldet, daß ein aus Ritteren in Leipzig angelommener Krankenwärter unter choleraverdächtigen Umständen erkrankt und in ein Leipziger Krankenhaus gebracht worden sei. Im Weiteren veröffentlicht der ebenfalls in Leipzig erscheinende „Generalanzeiger“ eine Unterredung mit dem Hygieniker Professor Dr. Hoffmann, worin gelagt wird, daß eine Übertragung der Cholerabacillen von der Saale aufwärts in die Elster und Pleiße völlig ausgeschlossen erscheine. Auch eine Übertragung durch die Fische sei ausgeschlossen, da die Fluß-Brunnenreinigung zur Zeit eine Barriere bilde, welche die Fische aus der Saale schwerlich überqueren werden.

Ich erüche hiermit diejenigen Eltern, deren Kinder Beträge in der Kinderparaffa haben, nächste Ostern konfirmiert werden und schon früher konfirmiert worden sind, diese Beträge bis zum 28. d. M. zurück zu zahlen. Bei Unterlassung dieses werden keine Zinsen mehr berechnet.

Bretnig, im Februar.
Gotthold Gebler.

Östliches und Sachsisches.

Bretnig, den 8. Februar 1893.

Bretnig. Am letzten Sonntage waren die Turnertage des 4. Bezirks des Kleingartengesellschaftsverbandes in Dernitz veranstaltet, um dagegen gemeinschaftliche Turnübungen auszuführen. Nach Feststellung der Präsenzliste betrug die Zahl der Anwesenden 26, die nachm. 2 Uhr unter Leitung des Bezirksturnwartes Bauriegel-Stolpen zu Freiübungen antraten. Nach deren Beendigung man zur Bildung dreier Riegen, von